

## Mindestlöhne im Überblick

Ver.di kämpft im Superwahljahr 2009 für einen gesetzlichen Mindestlohn, der in allen Branchen und Regionen das Existenzminimum für die Beschäftigten sichern und Niedriglöhnen und Lohnunterbietung einen wirksamen Riegel vorschieben soll. Der aktuelle Kompromiss der Großen Koalition löst das Problem nur zum Teil. Nur in wenigen Branchen konnten wir akzeptable Mindestlöhne durchsetzen, in Bereichen mit Billig-Tarifverträgen wie dem Sicherheitsgewerbe und der Leiharbeit sollen nun Hungerlöhne fixiert werden.

Das erweiterte Arbeitnehmerentsendegesetz der Bundesregierung, das am 13. Februar vom Bundesrat beschlossen werden soll, sieht vor, dass nun auch die Entsorgungsbranche, die Pflegedienste, die berufliche Weiterbildung, das Wach- und Sicherheitsgewerbe, die Bergbauspezialdienste und die Großwäschereien in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen werden.

Die Leiharbeit wird nicht ins Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen, obwohl ein – mit dem DGB abgeschlossener - Mindestlohntarifvertrag existiert und ein Antrag zur Aufnahme ins Entsendegesetz gestellt wurde. Stattdessen soll eine Lohnuntergrenze ins Arbeitnehmerüberlassungsgesetz aufgenommen werden, die sich am niedrigsten Tariflohn der Branche orientiert. Der liegt bei 6 € Ost und 6,53 € West. Die Gewerkschaften bestehen aber weiter darauf, dass eine Lohnuntergrenze von 7,51 € verbindlich wird.

Für die Aufnahme der stationären und ambulanten Altenpflege in das Arbeitnehmerentsendegesetz, die von ver.di und verschiedenen Sozialverbänden beantragt worden war, musste zunächst das Problem gelöst werden, das die christlichen Verbände Tarifverträge ablehnen und deshalb die vorgeschriebene fünfzigprozentige Tarifbindung nicht erreicht werden konnte. Die Lösung des Problems besteht nun in einer 8-köpfigen Kommission, die Empfehlungen zur Festsetzung von Arbeitsbedingungen beschließen kann. Daraufhin kann das BMAS durch Rechtsverordnung bestimmen, dass die vorgeschlagenen Arbeitsbedingungen auf alle Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen Anwendung finden (Abschnitt 4 EntG). Die Kommission ist paritätisch besetzt. Es ist ein Mindestlohn zwischen 9,50 – 10 € im Gespräch.

Für die Mehrzahl der GeringverdienerInnen – vor allem in den Frauenberufen wie Friseurin, Arzthelferin, Verkäuferin, Kellnerin – scheint ein menschenwürdiges Erwerbseinkommen in weite Ferne gerückt. Das modernisierte Mindestarbeitsbedingungengesetz von 1952, das für diese Bereiche ohne Mindestlohntarifverträge Anwendung finden soll, sieht ein höchst aufwendiges, kompliziertes, den Betroffenen wenig Erfolg versprechendes Verfahren vor.

Die Regierungsparteien wollten sich vermutlich mit dem halbherzigen Kompromiss vor dem Wahlkampf ein lästiges Thema vom Hals schaffen. Wir werden ihnen, gemeinsam mit dem DGB, aber auch mit unserer ver.di-und-NGG-Kampagne „Stimmen für den Mindestlohn“ zeigen, dass sie sich gründlich verrechnet haben.

## Tarifliche Mindestlöhne nach dem AEntG in Euro/ Stunde

1. Geltende Verträge							
Branche	Beschäftigte	2008 West	2008 Ost	2009 West	2009 Ost	2010 West	2010 Ost
Bauhauptgewerbe	388.900	10,70 – 12,85	9 – 9,80				
Abbruchgewerbe	9.700	9,79 – 11,96	9,10 – 10,16				
Dachdeckerhandwerk	59.000	10,20		10,40			
Maler und Lackierer	111.400	8,05 – 11,05	7,50 – 9,65				
Gebäudereiniger	700.000	8,15	6,58				
Elektrohandwerk	282.600	9,40	7,90	9,55	8,05	9,60	8,20
Briefdienstleistungen	140.000	8,40 – 9,80	8 – 9				8,40 – 9,80

2. Aufnahme ins AEntG lt. Koalitionsbeschluss Januar 2009							
Branche	Beschäftigte	08 West	08 Ost	09 West	09 Ost	7/09 West	7/09 Ost
Bergbauspezialarbeiten	2.500			10,96 – 12,17		11,17 – 12,41	
Großwäschereien	35.000	7,51	6,36				
Entsorgungswirtschaft	130.000			8,02			
Wach- und Sicherheit <sup>1</sup>	177.000			6,80 - 8,32	6,00		
Berufliche Weiterbildung <sup>2</sup>	23.000	10,71 – 12,28	9,53 – 10,93				
Pflegedienste	565.000	noch offen					

3. Zoom: Neue Mindestlöhne in den ver.di-Branchen					
Branche	Beschäftigte	Tätigkeit	Bundesland	West	Ost
Abfallwirtschaft (ver.di)	130.000			8,02	
Berufliche Weiterbildung (ver.di)	23.000	MitarbeiterIn Verwaltung		10,71	9,53
		Pädagogische MitarbeiterIn		12,28	10,93
Wach- und Sicherheit (GÖD)	177.000		Baden-Württemberg	8,32	6,00
			Bayern	7,76	
			Nordrhein-Westfalen	7,00	
			Niedersachsen	7,00	
			Hessen	6,80	
			Bremen Hamburg	6,80	
		Berlin	6,00		
Pflegedienste (ver.di)	565.000	noch offen			

Berlin, am 4. Februar 2009 von Gabriele Sterkel

<sup>1</sup> Der mit der GÖD vereinbarte MindestlohnTV differenziert in den westlichen Bundesländern regional mit einem Nord-Süd Gefälle von 6,80 € in Hamburg bis 8,32 € in Ba-Wü

<sup>2</sup> Der MindestlohnTV Weiterbildung sieht für Ost und West jeweils zwei Vergütungsgruppen, nämlich für Verwaltungs- und für pädagogische MitarbeiterInnen vor.